

Datum: 06.08.2018

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	06.08.2018	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	20.08.2018	öffentlich	
Ältestenrat	27.08.2018	nicht öffentlich	
Stadtrat	04.09.2018	öffentlich	

Inhalt **Reparaturbedarf an kommunalen Straßen der Stadt Plauen**

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 17.12.2015
Informationsvorlage 404/2016 „Zustandsbericht der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet
Plauen“ vom 02.08.2016
CDU-Antrag vom 16.05.2018, Reg.-Nr. 286-18

**Beraten und
abgestimmt:** **FG Tiefbau**
 FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **FG Tiefbau**

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Information über den Reparaturbedarf an kommunalen Straßen der Stadt Plauen zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Aktuelle finanzielle Ausstattung der Straßenunterhaltung

Mit der Informationsvorlage 404/2016 „Zustandsbericht der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet Plauen“ hat die Verwaltung am 15.08.2016 im Stadtbau- und Umweltausschuss ausführlich über die Verschlechterung des Straßenzustandes bei der damaligen Mittelbereitstellung berichtet. An dieser Stelle werden lediglich die Veränderungen der letzten 2 Jahre erläutert.

Die Stadt Plauen als große Kreisstadt verfügt über folgendes Straßennetz: (Grundlage der aufgeführten Zahlen ist das Geoinformationssystem und das Verkehrsmanagementsystem der Stadt Plauen.)

- 300,1 km Gemeindestraßen
- 22,2 km Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen
- 9,0 km Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen
- 43,5 km Feld- und Waldwege
- 222,9 km beschränkt öffentliche Wege
- Σ 597,7 km (rd. 600 km) „Straßen“

Gemäß § 44 Sächsisches Straßengesetz ist die Stadt Plauen Baulastträger der Gemeindestraßen und der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie als Gemeinde mit mehr als 30.000 Einwohner auch Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Nach § 9 (1) Sächsisches Straßengesetz *umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Soweit sie hierzu unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit außerstande sind, haben die Straßenbaubehörden auf einen nicht verkehrssicheren Zustand vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden durch Verkehrszeichen hinzuweisen.*

Aus dieser Formulierung folgt, dass der Gesetzgeber den zu erreichenden Straßenzustand nicht nur von der Verkehrsbedeutung der Straße und den öffentlichen Belangen, sondern auch von der finanziellen Ausstattung des Straßenbaulastträgers abhängig macht. Aufgrund der Komplexität kann die optimale bzw. anzustrebende finanzielle Ausstattung nur näherungsweise bestimmt werden. Hierzu muss zum einen der jährliche Vermögensverzehr durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden, also in Höhe der jährlichen Abschreibung investiert werden. Die Abschreibung des Straßenvermögens beträgt aktuell rd. 7 Mio € im Jahr.

Zum anderen muss das gesamte Straßennetz gepflegt und repariert werden (Straßenunterhaltung). Gemäß der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehr beträgt der jährliche Finanzbedarf für die Unterhaltung von Straßen 10,20 €/m, wobei diese Angaben auf dem Zahlenwerk aus 2004 basieren. (Das „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ (Ausgabe 2004, FGSV-Nummer 986) der FGSV muss deshalb überarbeitet werden.)

Finanzbedarf für die Unterhaltung 600 km Straßen in Plauen: 6.120.000 € 10,20 €/m

Aufteilung:

Betriebliche Erhaltung (GAV)	2.424.744 €	39,62 %	4,04 €/m
Bauliche Erhaltung (FG Tiefbau)	3.695.256 €	60,38 %	6,16 €/m

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen erhält die Stadt Plauen Zuweisungen gemäß Sächs. Finanzausgleichsgesetz :

Straßenlastenausgleich:	1.059.498,00 €	1.060.000 €	100,00 %	1,76 €/m
-------------------------	----------------	-------------	----------	----------

Aufteilung Stadt Plauen mit 600 km Straße:

Betriebliche Erhaltung (GAV)	417.632,00 €	420.000 €	39,62 %	0,70 €/m
Bauliche Erhaltung (FG Tiefbau)	641.866,00 €	640.000 €	60,38 %	1,06 €/m

Somit beträgt die jährliche Finanzierungslücke der Straßenunterhaltung zunächst:

6,16 €/m – 1,06 €/m = 5,10 €/m

600.000 m x 5,10 €/m = rd. 3,0 Mio €

In 2017 und 2018 hat die Stadt Plauen zusätzlich Fördermittel aus dem Programm „Richtlinie kommunaler Straßenbau Teil B (RL KStB/Teil B) in Höhe von jeweils 583 T€ erhalten. Die Finanzierungslücke war in den beiden Jahren dementsprechend niedriger. Auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel bleibt festzuhalten, dass aktuell für die Straßenunterhaltung jährlich lediglich ca. ein Viertel der angemessenen Mittelausstattung bereitgestellt wird. Die Unterhaltungsstrategie ist dementsprechend darauf ausgerichtet, mit preisgünstigen Eingriffen das Straßennetz kurzfristig in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Bei den Straßenreparaturen überwiegen deshalb die aufgelegten Flickstellen (unregelmäßige Abdeckung von Oberflächenschäden). Diese werden insbesondere auf Straßen durchgeführt, für die auf Grund ihres Gesamtschadensbildes (Netzrisse, Oberflächenabplatzungen, grobe Unebenheiten ...) eine höherwertigere und 4-fach teurere eingelegte Flickstelle sinnvoll nicht durchführbar ist.

Die eingelegten Flickstellen werden lediglich auf Straßen realisiert, die großflächig eine noch ungestörte Asphaltdecke aufweisen.

Fragen der CDU-Fraktion:

1. Was sind aus Sicht der Stadtverwaltung Gründe für die oft in der Kritik stehende Qualität der Straßenausbesserungsarbeiten?

Die Stadt Plauen hat die Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Stadt und Ortsteile zu gewährleisten. Mit dem vorhandenen Budget für die Straßenunterhaltung sind angezeigte Schäden der Straßenaufsicht zu reparieren.

Auf Grund des gegenwärtigen Zustandes der Verkehrsanlagen ist eine Straßenunterhaltung mit Maßnahmen zum Substanzerhalt aus finanziellen Gründen nur sehr begrenzt möglich. Im Vordergrund steht die Verkehrssicherung mit überwiegend aufgelegten Flickstellen.

2. Wie hoch sind die jährlichen Reparaturkosten und welche Maßnahmen werden durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen, um diesen Substanzverzehr schrittweise abzubauen und in Jahres-scheiben detailliert aufzustellen?

Siehe „Aktuelle finanzielle Ausstattung der Straßenunterhaltung“ und „Fazit“.

3. Wie hoch sind die Mittel vom Freistaat für den kommunalen Straßenbau Teil B (Pauschalbetrag) in 2018, mit Darstellung nach Straßen?

Mit Festsetzungsbescheid vom 24. April 2018 des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Chemnitz erhält die Stadt Plauen Zuwendungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB für 2018 einen Betrag i. H. v. 582.945,36 €. Durch die Stadt Plauen sind dafür eigene Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 10 % des Gesamtzuwendungsbetrages einzusetzen.

Beschluss Stadtbau- und Umweltausschuss am 12.02.2018, Drucksachenummer 725/2018:
Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen hat in der Sitzung am 12.02.2018 die Erneuerung der Verkehrsflächen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB), Teil B im Jahr 2018 beschlossen: Bernhard-Lichtenberg-Weg, Bickelstraße, Gehweg Friesenweg (Marie-Curie-Str. - Dr.-Christoph-Hufeland-Str.), Hartmannstraße (Neundorfer Str. - Ulrich-Otto-Str.), Kemmlerstraße (Nach Waldesruh - Kemmlerstr. 64A), Robert-Zahn-Weg (ohne Bereich HN 4 - 8) und insofern die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind: Engelstraße (Neundorfer Str. - Friedensstraße), Gehweg Jahnstraße (HN 26 - HN 30), Gehweg Reusaer Straße (HN 35 - Am Weinberg).

4. Wie hoch sind die Mittel vom Freistaat für den kommunalen Straßenbau Teil A? Welche Straßen wurden geplant und welche realisiert (2017 und 2018)?

2017:

Maßnahmen	Auszahlungen (€)	Einzahlungen (€)	Bemerkungen
S 312 - Falkensteiner Straße	655.556	524.444	Jahresscheibe 2017
Forststraße	198.622	139.035	Jahresscheibe 2017
Unterlosaer Straße	447.136	312.995	
Summe	1.301.314	976.474	

2018: Vorliegende Zuwendungsbescheide:

Maßnahmen	Auszahlungen (€)	Einzahlungen (€)	Bemerkungen
B 92 nördlich Plauen	544.937	401.252	mit LASuV
Zum Plom	650.000	520.000	
S 312 - Falkensteiner Straße	906.176	641.141	Jahresscheibe 2018
Stützmauer Kleinfriesener Straße	528.000	440.000	
Forststraße	458.672	316.748	Jahresscheibe 2018
Summe	3.087.785	2.319.141	

Beantragt, die jedoch zum 12.06.2018 noch nicht beschieden sind:

Maßnahmen	Auszahlungen (€)	Einzahlungen (€)	Bemerkungen
Alte Reichenbacher Straße (Löberingstr. - Dr.-Fr.-Wolf-Str.)	200.000	160.000	
Am Plattenhübel	208.150	145.705	
Summe	408.150	305.705	

5. Welche Straßen wurden mit anderen Förderprogrammen realisiert bzw. ohne Fördermittel gebaut?

Hochwasserschadensbeseitigung (100 % FöMi)

2016/17	Stützmauer Holbeinstraße	1.666.416,43 €
2016/17	Kemmlerstraße	341.156,69 €
2018	Zum Wiesengrund/Rehtränke	462.880,25 €
2016-18	Wiederherstellung Gewässerbett Sohle Syra	836.284,80 €

Gehwegprogramm (nach Investkraftstärkungsgesetz) (75 % FöMi)

2017

Seminarstraße (Gartenstr. - Löwelplatz)	47.125,68 €
Bergstraße (Stresemannstr. - Heinrichstr.)	44.410,84 €
Schlossberg (Hammerstr. - Mosenstr.)	174.899,30 €
Dr.-Karl-Gelbke-Straße (unterhalb Oase)	45.229,92 €
Schumannstraße (Händelstr. - B.-Roth-Str.)	99.816,97 €

2018

Äußere Reichenbacher Straße (Virchowstr. - Anton-Kraus-Str.)	50.265,28 €
Beethovenstraße (Schumannstr. - Gluckstr.)	41.665,60 €
Raabstraße (stadtauswärts rechts)	70.766,07 €
Mozartstraße (Schubertstr. - Jöbninger Str.)	45.830,83 €
Seumestraße (Pausaer Str. - Max-Planck-Str.)	geplant 49.863,68 €

Geplant waren für 2018 des Weiteren:

Jöbninger Straße (Kaiserstr. - M.-Luther-Str.) und Goethestraße (Leißnerstr. - Jöbninger Str.).

Beide Maßnahmen wurden ausgeschrieben. Die Angebote lagen deutlich über dem Kostenrahmen; die Ausschreibung musste aufgehoben werden. Es erfolgt eine erneute Ausschreibung.

Sanierungsgebiet Burgstraße

2017	Seminarstraße (Gartenstr. - R. Neundorfer Str., ca. 70 m)	118.847,67 € (2/3 FöMi)
	Seestraße (Gartenstr. - Trockentalstr.)	149.230,94 € (2/3 FöMi)

Sanierungsgebiet Östl. Bahnhofsvorstadt

2016/17	Schildstraße (Kaiserstr. - Schillerstr.)	458.244,13 € (2/3 FöMi)
---------	--	-------------------------

Vitale Ortskerne (ILE)

2017	Sanierung Ortskern-, Dorfplatzgestaltung im OT Großfriesen	296.199,01 € (75 % FöMi)
------	--	--------------------------

Soziale-Stadt-Programm (SSP) östl. Bahnhofsvorstadt 2016-2025

2017/18	Tischerstraße (Kaiserstr. - M.-Luther-Str.)	892.000,00 € (2/3 FöMi)
2018	Paul-Schneider-Straße (Jöbninger Str. - Schillerstr.)	454.000,00 € (2/3 FöMi)

Stadtumbau-Ost (SUO) Schloßberg

2018/19	Krausenstraße (E.-Fritsch-Str. - Forststr.)	680.000,00 € (2/3 FöMi)
2017/18	Annenstraße (J.-Fučík-Str. - Forststr.)	947.000,00 € (2/3 FöMi)
2017	Heinrichstraße (J.-Fučík-Str. - E.-Fritsch-Str.)	483.206,28 € (2/3 FöMi)

Ohne Zuschüsse wurden gebaut

2017	Wendehammer Kurze Straße	36.106,83 €
	kleinteilige Instandsetzungen als Mitlaufmaßnahmen in Summe:	17.338,26 €
2018	Taltitzer Weg (HN 26 - HN 40)	73.345,89 €

Insgesamt

8.582.131,35 €

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in das Straßennetz in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt rd. 4,389 Mio € (RL KStB Teil A) + 4,514 Mio € (Investitionen Städtebau-Programme und eine Maßnahme ohne Zuschüsse) = 8,903 Mio € investiert wurden. In diesen beiden Jahren liegt somit das jährliche Investitionsvolumen (8,903 Mio € / 2) bei 4,451 Mio €. Somit ist unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung von 7,0 Mio € ein jährlicher Wertverlust von 2,549 Mio € zu verzeichnen. Geförderte Maßnahmen aus Sonderprogrammen, wie Hochwasserschadensbeseitigung oder Investkraftstärkungsgesetz (siehe 5.) fließen nicht als Investitionen mit Wertsteigerungen in den Haushalt ein.

6. Wie hoch ist die Planung der Mittel für Reparaturen im Straßenbau für 2019? Welche Veränderungen sind aufgrund des vorhandenen Rückstaus seitens der Stadtverwaltung für den Haushalt vorgesehen? Welche Mittel können zusätzlich im Haushalt ab 2019 bereitgestellt werden?

Diese Frage kann erst mit dem Vorliegen des Haushaltsplanes 2019 beantwortet werden.

Fazit:

Die Straßenbauinvestitionen erfolgten in den Jahren 2017 und 2018 zu ca. 38 % auf der Grundlage von Städtebauförderprogrammen, zu ca. 33 % aus einmaligen Sonderprogrammen, wie Hochwasserschadensbeseitigung oder Investkraftstärkungsgesetz und zu ca. 25 % aus dem Fachförderprogramm des Freistaates für kommunalen Straßenbau. Dank der guten Fördermittelausstattung und der Möglichkeit der Stadt Plauen, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen, konnte der Vermögensverzehr durch die Abschreibung in den Jahren 2017 und 2018 durch Investitionen in das Straßenvermögen fast kompensiert werden. Ob die Investitionen auf Dauer in dieser Höhe gehalten werden können, hängt in erster Linie von der Fördermittelpolitik des Freistaates ab.

Im Bereich der Straßenunterhaltung klafft dagegen nach wie vor eine große Finanzierungslücke, da aktuell lediglich ca. 1/4 der jährlich notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden können. Zum vollständigen Schließen der Finanzierungslücke wäre aktuell ein jährlicher Mehrbedarf von 2,5 - 3,0 Mio € notwendig. Um den Verfall der Bausubstanz wegen mangelnder Unterhaltung zu verlangsamen, wäre es deshalb wünschenswert – abhängig von den gesamtstädtischen Prioritäten im Ergebnishaushalt – die Mittel der Straßenunterhaltung mittelfristig schrittweise zu erhöhen.

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy